

Online-Bürgerbeteiligung Parken am Schillerplatz

Parkraumkonzept mit Bewohnerparken für das Gebiet Schillerplatz in Blasewitz

Teil 1: Parkraumanalyse und Stellplatzverfügbarkeit

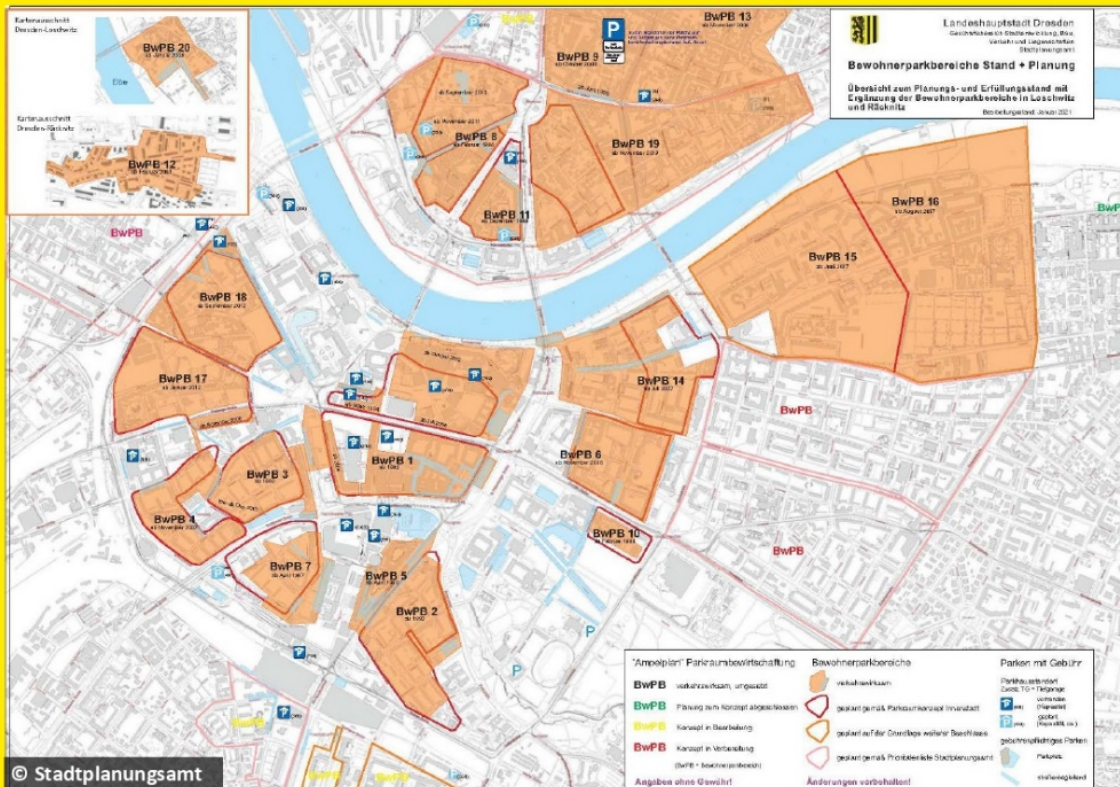
Rechtliche und verkehrsplanerische Einordnung der Parkraumproblematik

Die Verantwortlichkeit für die Stellplätze für Nutzerinnen und Nutzer eines Gebäudes bzw. einer Anlage liegt bei den Vermieterinnen und Vermietern bzw. Eigentümerinnen und Eigentümern dieser Objekte. Dies ergibt sich aus dem § 49 der Sächsischen Bauordnung, wo die Stellplatzbereitstellungspflicht bei Neuerrichtung von Nutzungen (Wohnungen, Büros, Gaststätten, usw.) verankert ist. Ein Beispiel dafür sind die realisierten 455 Pkw-Stellplätze in der Tiefgarage der Schillergalerie.

Aufgrund des Bestandsschutzes bei bereits vorhandenen und baurechtlich genehmigten Nutzungen kann das Bauaufsichtsamt nachträglich keine Stellplätze mehr verlangen, auch wenn sich herausstellt, dass die ursprünglich für das Bauvorhaben errechneten Stellplätze nicht (mehr) ausreichen. Gleiches gilt, wenn zur Entstehungszeit der Gebäude keine Stellplatznachweispflicht bestand.

Hier sind die Betroffenen selbst gefragt, sich bei ihrem Vermieter um entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu bemühen. Alternativ können natürlich, wenn vorhanden, im Umfeld private (kostenpflichtige) Stellplätze genutzt werden. Die Höhe der Parkgebühr sowie Nutzungsdauer liegt hierbei im Ermessen der Eigentümerinnen oder Eigentümers. Einen Anspruch, seinen Pkw kostenfrei im öffentlichen Straßenraum abzustellen, sieht der Gesetzgeber nicht vor.

Mit dem Instrumentarium „Bewohnerparken“ sowie durch verkehrsorganisatorische Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum soll eine Verbesserung der Parkraumsituation in Problemgebieten erreicht werden. Im Folgenden wird dies für das Gebiet im Umfeld des Schillerplatzes in Blasewitz in zwei Teilen zusammengefasst vorgestellt: Der erste Komplex widmet sich der Parkraumanalyse und der Verfügbarkeit der Parkmöglichkeiten. Im zweiten Komplex wird das Maßnahmenpaket zur Diskussion gestellt.



- Bewohnerparkbereiche in der Landeshauptstadt Dresden
- aktuell etwa 10.500 gültige Bewohnerparkausweise

Parkraumuntersuchung Blasewitz – Schillerplatz und Umfeld | Landeshauptstadt Dresden | Stadtplanungsamt | 17. März 2021 | Folie 2

Die Planung eines Bewohnerparkgebietes für das Umfeld des Schillerplatzes ordnet sich in die Stadt- und Verkehrsplanung der Landeshauptstadt Dresden ein. So zeigt auch der vom Stadtrat im Jahr 2014 beschlossene Verkehrsentwicklungsplan VEP 2025plus für das Planungsgebiet dringenden Handlungsbedarf auf.

Die Erweiterung des Bewohnerparkens ist ein kontinuierlicher Prozess. Es gibt aktuell bereits 20 Bewohnerparkgebiete in der Stadt (Stand 2021).

Auf diesem Bild sind die vorhandenen Bewohnerparkgebiete dargestellt. Im kleinen Bildfenster ist erkennbar, dass im Umfeld des Körnerplatzes ein solches bereits eingerichtet ist.

Untersuchungsgebiet

- etwa:
 - 1.300 Wohnungen
 - 1.200 Bewohner-Pkw



Parkraumuntersuchung Blasewitz – Schillerplatz und Umfeld | Landeshauptstadt Dresden | Stadtplanungsamt | 17. März 2021 | Folie 3

Die hier erkennbare Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ergibt sich im Wesentlichen aus der Problemlage und aus den Regelungen der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung, in der eine maximale Ausdehnung von Bewohnerparkgebieten festgelegt ist. Wir haben im Gebiet etwa 1.200 Pkw von Anwohnenden bei etwa 1.300 Wohnungen zu berücksichtigen – damit nur etwas weniger Pkw als Wohnungen. Man erkennt an der Wohnungsmotorisierung auch schon die etwas größere Entfernung zum Stadtzentrum, obwohl die ÖPNV-Anbindung des Gebietes überdurchschnittlich gut ist.

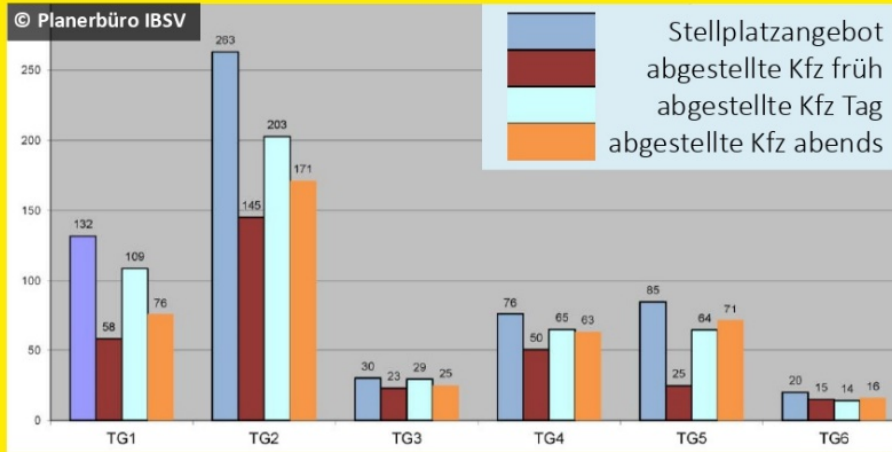
Umfeld Schillerplatz – Anzahl Stellplätze und Parkstände

Stellplatztyp	Anzahl	Teilsummen
öffentliche, straßenbegleitende, gebührenfreie Parkstände	543	
öffentliche, straßenbegleitende, gebührenpflichtige Parkstände	40	
öffentliche, straßenbegleitende, zeitbeschränkte Parkstände	44	
öffentliche, straßenbegleitende Behindertenparkstände	3	
Bewohnerparken im öffentlichen Verkehrsraum	0	630
private Stellplätze, Garagen, Tiefgaragen: Bewohnernutzung	888	
private Stellplätze, Garagen: nicht für Bewohner nutzbar	929	1.817
Gesamtsumme		2.447

Parkraumuntersuchung Blasewitz – Schillerplatz und Umfeld | Landeshauptstadt Dresden | Stadtplanungsamt | 10. März 2021 | Folie 4

Wie es für dieses Gebiet mit der Anzahl der Stellplätze und Parkstände aussieht, ist in dieser Tabelle erkennbar. Knapp 2.500 Parkmöglichkeiten für Pkw sind im Gebiet vorhanden. Davon befinden sich 630 im öffentlichen Verkehrsraum. Die 80 bis 100 beparkten Plätze am Blauen Wunder sind in dieser Bilanz nicht enthalten, da es sich um keine legale Nutzung handelt. Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet "Dresdner Elbwiesen und Elbarne" (LSG). Das Parken im LSG war zu jeder Zeit rechtswidrig. Die Landesdirektion Sachsen hat die Landeshauptstadt Dresden deshalb aufgefordert, einen rechtmäßigen Zustand herbeizuführen.

Parkraumauslastung in Teilgebieten



Parkraumuntersuchung Blasewitz – Schillerplatz und Umfeld | Landeshauptstadt Dresden | Stadtplanungsamt | 10. März 2021 | Folie 5

Im Folgenden einige Analyseergebnisse zur Parkraumauslastung im Gebiet: Ein Balkendiagramm zeigt, ausgehend von der verfügbaren Kapazität im Straßenraum, die jeweilige Auslastung in den dargestellten Teilgebieten zu drei verschiedenen Tageszeiträumen. Ausgehend vom linken Balken als maximale Kapazität im Straßenraum dokumentieren die anderen Balken die jeweilige Auslastung. Es ist erkennbar, dass Reserven überall vorhanden sind. Dies ist eine Erkenntnis aus mehreren Untersuchungsdurchgängen, die seit 2015 nahezu jährlich vorgenommen wurden. Die Situation im Gebiet hat sich über die letzten vier bis fünf Jahre kaum geändert.

Schillerplatz und Umfeld - Stellplatzauslastung

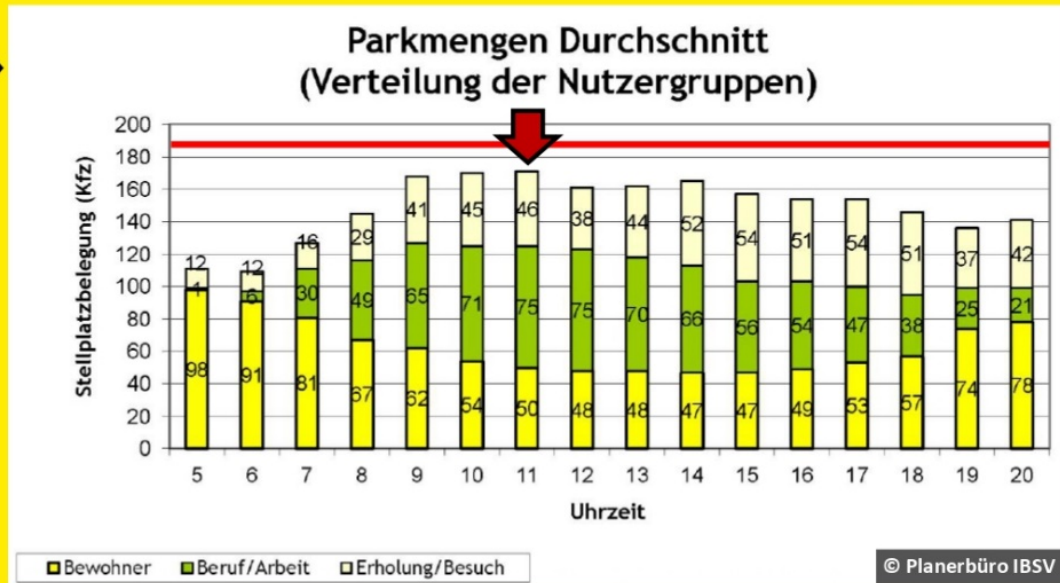
(Tagesganglinie aus Kennzeichenerhebung)

■ Ziel einer Parkraumbewirtschaftung: ➔

- Erhöhung der freien Kapazitäten

■ durchschnittliche Auslastung: 77 %

■ partiell: >100 %



Parkraumuntersuchung Blasewitz – Schillerplatz und Umfeld | Landeshauptstadt Dresden | Stadtplanungsamt | 10. März 2021 | Folie 6

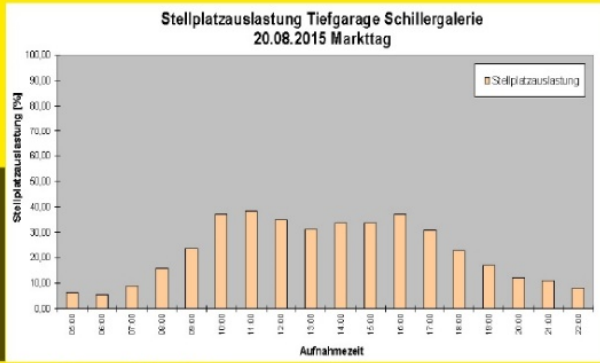
Dieses Diagramm zeigt, wer im Tagesverlauf die Parkmöglichkeiten im öffentlichen Verkehrsraum in Anspruch nimmt. Dies ist nahezu identisch mit der Situation in vielen Stadtteilzentren und ähnlich auch im Stadtzentrum.

Bewohnerinnen und Bewohner (grün) verlassen bis etwa Tagesmitte das Gebiet mit ihren Pkw. Beschäftigte, Besucherinnen und Besucher strömen je nach Beginn ihrer Tätigkeit/ihrer Angelegenheit (z. B. Einkaufen) in das Gebiet hinein. In der zweiten Tageshälfte ist fast symmetrisch ein umgekehrter Verlauf festzustellen. Die durchschnittliche maximale Auslastung des öffentlichen Parkraumes beträgt etwa 77 Prozent mit nahezu gleichbleibender Höhe in den letzten Jahren. Im Jahr 2019 waren es beispielsweise 78 Prozent. Partiiell sind natürlich Straßenabschnitte regelmäßig über 100 Prozent belegt. Das bedeutet, es sind auch Falschparker darunter.

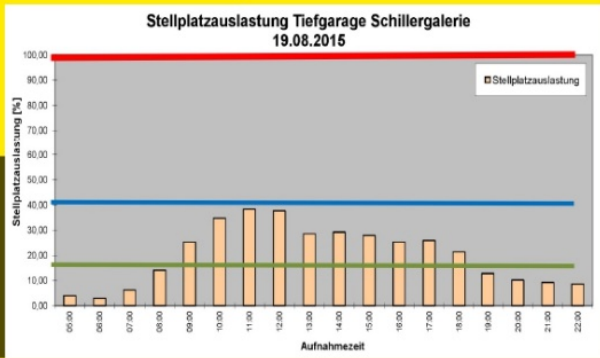
Was ist das Ziel der Parkraumbewirtschaftung? – Es geht hier nicht um zusätzliche Einnahmen, wie es häufig dargestellt und auch in der Öffentlichkeit diskutiert wird, sondern um die Steuerung der Parkraumauslastung. Wie anhand des Diagrammes erläutert, soll der Abstand (dicker roter Pfeil) zwischen Auslastung (gelbes Balkenende) und Parkraumkapazität (rote Linie) vergrößert werden. Damit steigen die Chancen auf einen freien Parkplatz nicht nur für Bewohnerinnen und Bewohner, sondern auch für alle anderen Parkplatzsuchenden (u. a. Einkaufs- und Wirtschaftsverkehr).

Stellplatzauslastung Tiefgarage Schillergalerie

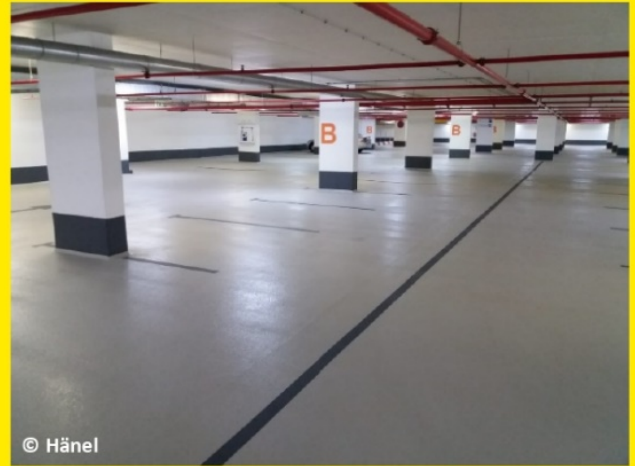
100 % der 305 öffentlich nutzbaren Pkw-Stellplätze



An einem Markttag



Kein Markttag



TG Schillergalerie gegen 9 Uhr am 22. August 2019

Parkraumuntersuchung Blasewitz – Schillerplatz und Umfeld | Landeshauptstadt Dresden | Stadtplanungsamt | 17. März 2021 | Folie 7

Die bisherigen Ausführungen bezogen sich auf den öffentlichen Verkehrsraum. Wie sieht es mit den öffentlich nutzbaren privaten Stellplätzen im Gebiet aus?

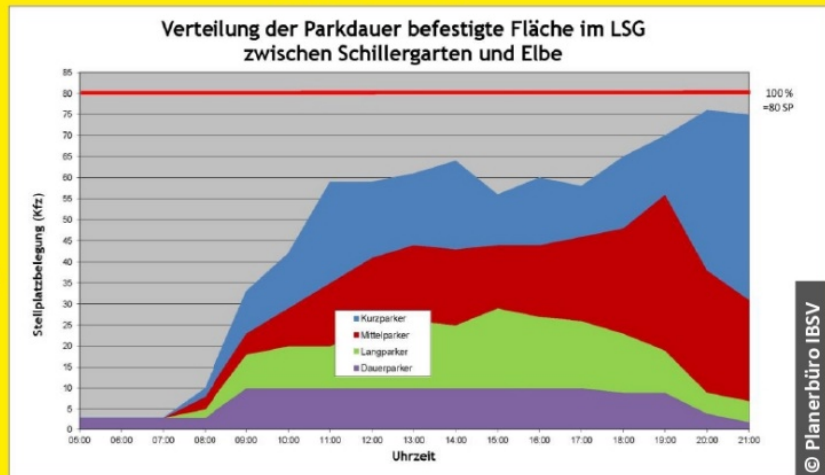
Die leistungsfähigste Anlage im Gebiet ist die Tiefgarage Schillergalerie. Die Auslastung wurde sowohl an Markttagen als auch außerhalb der Markttag erfasst. In der Tiefgarage sind insgesamt 455 gebührenpflichtige Pkw-Stellplätze vorhanden. 305 davon stehen der öffentlichen Nutzung zur Verfügung. Diese Stellplätze waren zu keiner Zeit wenigstens zur Hälfte ausgelastet. Hier ein Foto von vor der Corona-Zeit.

Charakteristik des Parkens im Landschaftsschutzgebiet

(100 PKW-Stpl./20 Stpl. waren zum Zeitpunkt der Erhebung gesperrt)

Schlussfolgerungen:

- kostenlose Parkmöglichkeit innerhalb eines größeren Gebietes mit hoher Wahrscheinlichkeit eines freien Stellplatzes, hohe Lagegunst
- Anteil Dauerparker sehr gering
- Auslastung erreicht am Abend den Höhepunkt
- hoher Anteil an Lang- und Mittelparkern



- Kurzparker < 2h
- Mittelparker 2 bis 6 h
- Langparker 6 bis 10 h
- Dauerparker > 10 h

Parkraumuntersuchung Blasewitz – Schillerplatz und Umfeld | Landeshauptstadt Dresden | Stadtplanungsamt | 10. März 2021 | Folie 8

Dokumentiert sind die Erkenntnisse zur Fläche an der Elbe. Auch hier hat das Stadtplanungsamt untersuchen lassen, welche Nutzergruppen (Anwohnende, Beschäftigte, Besucherinnen und Besucher (z.B. Einkauf) etc.) hier ihren Pkw abstellen.

Anhand von vier Parkdauerkategorien lassen sich die jeweiligen Nutzergruppen schlussfolgern. Nachts ist die Fläche fast komplett leer. Die Dauer- und Langzeitparker nehmen am Morgen zu. Es sind im Wesentlichen Pkw von Beschäftigten und zum kleinen Teil von Bewohnerinnen und Bewohnern. Einige Pkw von Beschäftigten sind auch der Kategorie Mittelparker zuzuordnen.

Die Analysetage waren bewusst in der schönen Jahreszeit gewählt. Somit ist am Abend das Parkraumnachfragemaximum auf dieser Fläche festzustellen. Die hier dominierenden Nutzer als Kurz- und Mittelparker (das blaue und das rote Feld) sind mit großer Wahrscheinlichkeit Besucherinnen und Besucher von Gaststätten, Erholungssuchende sowie Spaziergängerinnen und Spaziergänger an den Elbwiesen. Interessant ist hierbei, dass die gebührenpflichtigen städtischen Parkstände auf dem vor dem Parken zu querenden Schillerplatz trotz nicht mehr stattfindender Gebührenerhebung ab 19 Uhr deutlich größere freie Kapazitäten aufweisen. Eben weil es vermeintlich Geld kostet.

Zusammenfassung der Ergebnisse - Auslastungserhebungen

■ 630 Pkw-Parkstände im öffentlichen Verkehrsraum	–	80 Stellplätze im LSG
	freie Parkstände	(∅) abgestellte Kfz im LSG
■ freie Parkstände 5 bis 6 Uhr:	310	5
■ freie Parkstände 9 bis 10 Uhr:	135	34
■ freie Parkstände 12 bis 13 Uhr:	142	55
■ freie Parkstände 15 bis 16 Uhr:	189	59
■ freie Parkstände 20 bis 21 Uhr:	199	76

Fazit: Es gibt jederzeit ausreichende Parkraumreserven im Gebiet, ohne die Fläche im Landschaftsschutzgebiet (LSG) in Anspruch nehmen zu müssen.

- Fläche im LSG teilweise gesperrt (~ 20 von 100 Stellplätzen)
- Böhmerstraße im Jahr 2015 gesperrt (~ 16 Stellplätze)
- Erhebungsergebnisse aus 2015/2018/2019

Parkraumuntersuchung Blasewitz – Schillerplatz und Umfeld | Landeshauptstadt Dresden | Stadtplanungsamt | 10. März 2021 | Folie 9

Diese Übersicht beschreibt die Situation in absoluten Zahlen. Es handelt sich um Analyseergebnisse aus den letzten fünf Jahren. Zu den verschiedenen Tageszeiten sind immer bei Verlagerung der Kfz/Pkw von der Fläche im LSG in den öffentlichen Straßenraum ausreichend Parkstandreserven vorhanden. Dabei blieben die Tiefgarage Schillergalerie und der Parkplatz des Ärztehauses mit ihren teilweise sehr zahlreichen freien Stellplätzen unberücksichtigt. Selbst abends, mit der größten Parkraumnachfrage am Schillerplatz, gibt es erhebliches freies Potenzial.

Mit insgesamt fast 2.500 privaten und öffentlichen Parkmöglichkeiten im Umfeld des Schillerplatzes sind keine zeitweisen Defizite und keine konkreten Zahlen eines zusätzlichen Parkraumbedarfes ableitbar. Aus diesem Grund kann die Notwendigkeit eines Parkplatzes an der Elbe nicht belastbar begründet werden.

Auch aus bauordnungsrechtlicher Sicht ergibt sich keine Begründung für einen Parkplatz: Aus dem Bestandsschutz der Nutzungen am Schillerplatz kann keine Stellplatznachweispflicht gemäß § 49 der Sächsischen Bauordnung abgeleitet werden, und bei einem Stellplatznachweis für einen Neubau sind die notwendigen Parkmöglichkeiten immer in einer zumutbaren Entfernung nachzuweisen. Zumutbar wäre hier sogar eine Entfernung, die etwa dreimal so lang ist, wie beispielsweise der Weg vom Schillergarten zur Tiefgarage der Schillergalerie.

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Stadtplanungsamt
Abt. Verkehrsentwicklungsplanung
Telefon (03 51) 4 88 34 50
Telefax (03 51) 4 88 3473
E-Mail verkehrsentwicklungsplanung@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Stadtplanungsamt

Fotos: Stadtplanungsamt, Planungsbüro IBSV

Gestaltung/Herstellung: Stadtplanungsamt

März 2021

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/parken-schillerplatz